Samtgemeinde Fürstenau Fürstenau, den 06.09.2018

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FG 40/003/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.02.2018	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2018 - Oberschulen

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017 (SG/SGR/05/2017/P.Ö14) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fällt u.a. folgendes Produkt:

- 216.10 – Oberschulen Seiten 75 – 78

Der Oberschule Berge wird zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ein Schulbudget zur Verfügung gestellt.
Dies errechnet sich bei den laufenden Ausgaben aus folgenden Grund- bzw. Sockelbeträgen:

Grundbetrag je SchülerIn	40,00 €
Sockelbetrag je Schule	3.100,00 €

Für investive Ausgaben errechnet sich das Schulbudget aus folgenden Grund- bzw. Sockelbeträgen:

Grundbetrag je Klasse	280,00 €
Sockelbetrag je Schule	7.000,00 €

Ergebnishaushalt

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2017 haben sich bei dem o.g. Produkt keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Investitionen

Neben den Mitteln, die der OBS Berge als Budget für investive Ausgaben zur Verfügung gestellt werden, sind 20.000 € eingeplant, die für Restarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau der Mensa verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt Oberschulen (216.10) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

K l a u s i n g	W a g e n e r	T r ü t k e n
Fachbereich 4	Fachdienst II	Samtgemeindebürgermeister